

Offizielles Organ  
der Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg  
[www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)

**Herausgeber:**

Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Präsident  
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Nach EuGH-Urteil zur HOAI

## Ist die HOAI nun Geschichte?

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit dem Urteil vom 04.07.2019 entschieden, dass die Mindest- und Höchstsätze der HOAI gegen EU-Recht verstoßen. Ob nun Planern und Auftraggebern das seit 40 Jahren sichere Netz der HOAI genommen wird, ist offen. Selbst die Frage, ob das Urteil unmittelbar gilt, ist umstritten. Deshalb sollten aktuell keine voreiligen Schlüsse gezogen, sondern in Ruhe eine gute neue HOAI entwickelt werden.

Von Dipl.-Ing. Peter Kalte



Die HOAI wurde in den 1970er Jahren aus sozialpolitischen Gründen als Artikel 6 zum „Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts und der Begrenzung des Mietanstiegs - MRVG“ eingeführt, um Härten des im Ungleichgewicht befindlichen Wohnungsmarktes auszugleichen. So heißt es in

der zugehörigen Bundestagsdrucksache VI/1549 vom 04.12.1970 zur damaligen Wohnungsbausituation:

„(...) ist es geboten, den Mieter vor unerträglichen Folgen der derzeitigen Marktsituation und den durch sie ermöglichten Auswüchsen zu sichern.“

So hatte der Gesetzgeber damals

Editorial

Liebe  
Kolleginnen  
und Kollegen,



die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, dass die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze mit dem EU-Recht nicht zu vereinbaren sind, sorgt für Ungewissheit und vorläufig sogar für Rechtsunsicherheit in unserer Branche. Was passiert nun mit der HOAI? Und findet das Urteil in der Praxis unmittelbar Anwendung? Diesen Fragen widmet sich GHV-Geschäftsführer Peter Kalte im Aufmacher der vorliegenden INGBWaktuell.

Die Planerorganisationen, und so auch die Ingenieurkammer, treten dafür ein, in einem ersten Schritt Anpassungen der HOAI nach dem Modell der Steuerberatervergütungsverordnung umzusetzen. Das würde bedeuten: Vorgehene Honorare nach HOAI würden nur dann nicht gelten, wenn etwas anderes ausdrücklich vereinbart wird.

In einem zweiten Schritt sprechen wir uns dafür aus, formale, berufspolitische und politische Rahmenbedingungen zu schaffen und mit klaren Regelungen zur Erbringung von Planungsleistungen die vom EuGH angesprochenen rechtlichen Lücken zu schließen. So könnte die Verbindlichkeit der Mindestsätze mit einfachen Mitteln wiederhergestellt werden. Ausgesprochenes Ziel ist es, die vom EuGH anerkannte Notwendigkeit qualitätssichernder und verbraucher-schützender Elemente bei Planungsleistungen stärker durchzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

*S. Engelsmann*

Stephan Engelsmann, Präsident

auch den Artikel 6 des MRVG nämlich das „Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen“ erlassen. Damit wollte er einerseits den Mietanstieg begrenzen, andererseits den Planern angemessene Honorare sichern. Auf diesem Gesetz gründete seitdem die HOAI.

Unter der aktuell vergleichbar schwierigen Situation des Wohnungsmangels für Mieter einerseits und des Fachkräftemangels für die Planer andererseits, wäre sozialpolitisch die HOAI eigentlich weiter unverändert erforderlich.

Gescheitert ist die HOAI an der EU-Richtlinie 2006/123/EG. Diese Richtlinie zielt besonders auf freien Wettbewerb, Wirtschaftswachstum und wirtschaftliche Erholung der damals schwachen Konjunktur ab. Sie ist demnach ein Mittel der Wirtschaftspolitik. Die HOAI ist also früher aus sozialpolitischen Erwägungen erfunden worden, scheiterte aktuell jedoch an wirtschaftspolitisch motiviertem Europarecht.

#### 40 Jahre Vorteile der HOAI

Für den Planer hatte die HOAI den Vorteil, dass für ihn die Mindestsätze der HOAI sicher waren. Er konnte also auch in Zeiten von schwacher Konjunktur darauf vertrauen, dass der Gesetzgeber ihm ein angemessenes Honorar ermöglichte.

Für den Auftraggeber hatten sowohl die Höchstsätze also auch die Mindestsätze der HOAI Vorteile. Die Höchstsätze schützten ihn vor überzogenen Forderungen im Einzelfall. So hat der BGH, Urteil vom 17.04.2009 - VII ZR 164/07, entschieden, dass auch dann der Auftraggeber durch die Höchstsätze geschützt war, wenn eine Abrechnung nach Stundenaufwand vereinbart war und der Planer dann viel zu zeitintensiv gearbeitet hat. Auch Prüfbehörden konnten leicht Vereinbarungen nachprüfen und Rückforderungen geltend machen, z. B. weil ein Umbauschlag vereinbart wurde, obwohl kein Umbau vorlag. Und für den Verbraucher boten gesetzlich geregelte Höchstsätze die Sicherheit, dass er jedenfalls nie zu viel zahlen musste.

Die Mindestsätze der HOAI hatten für den Auftraggeber den Vorteil, dass er

seinen Aufwand bei Vergaben geringhalten konnte, wenn er nur Angebote mit Mindestsätzen zuließ. Dann musste er nur bei einem Planer seines Vertrauens ein Angebot einholen und konnte direkt beauftragen. Kein anderer hätte günstiger sein können.

Gibt es aber zukünftig keine Mindest- und Höchstsätze der HOAI mehr, so ist diese Sicherheit dahin. Auftraggeber müssen Preise anfragen, sich überlegen, wie sie diese bewerten, und dann entscheiden, wem sie den Auftrag geben. Planer müssen sich vor Projektbeginn genau überlegen, wie sie anbieten. Dann bestimmt der Markt und nicht der Gesetzgeber die Honorare. Ist die Nachfrage nach Planungsleistungen hoch (wie aktuell vielfach gegeben), können die Planer hohe Honorare anbieten. Ist die Nachfrage gering, werden die Preise in den Keller gehen. Gerade beim letzten Szenario hat sogar der EuGH die Gefahr erkannt, dass es zu einer Abwärtsspirale von immer niedrigeren Preisen mit immer niedrigerer Qualität kommen kann.

#### Und nun?

Nun könnte es gewollt sein, die Sicherheit für beide Parteien dem reinen Wettbewerb zu opfern. Das ist aber weder erkennbar noch zwingend. Vielmehr ist die Zukunft und bei genauer Betrachtung sogar die Gegenwart der HOAI offen.

Der EuGH hat nämlich nur festgestellt, dass die Mindest- und Höchstsätze der HOAI gegen die Richtlinie 2006/123/EG verstoßen. Nun steht es der Bundesrepublik frei, was sie tut. Das wird sie gut prüfen. Beachtet man, dass die Mindestsätze völlig unerwartet an einem fehlenden Berufsausübungsrecht gescheitert sind, könnte sich bereits hier eine Lösung auftun, wenn der politische Wille für ein solches Recht da wäre. Da die Entscheidung des EuGH für die Bundesrepublik auch nicht zu erwarten, allenfalls zu befürchten war, tun alle an der Entwicklung einer neuen HOAI Beteiligten gut daran, in Ruhe zu prüfen, wie eine neue HOAI aussehen soll. Denn dass sich die für Mieter erneut katastrophale Wohnungsmarktsituation und der Mangel an Fachkräften für die Planer - und so indirekt auch für die Auftraggeber -



**Dipl.-Ing. Peter Kalte**

Geschäftsführer der GHV  
Gütestelle Honorar- und  
Vergaberecht e.V.

schnell wieder entspannen, ist nicht absehbar.

Nicht zustimmen kann ich der Einschätzung, dass das Urteil des EuGH mit Gewissheit ab dem 04.07.2019 Nachforderungen unmöglich mache und die Höchst- und Mindestsätze nicht mehr zum Tragen kommen würden. Vielmehr ist die Rechtslage alles andere als eindeutig. Einige Gerichte halten das Urteil für unmittelbar anwendbar, andere entscheiden völlig gegensätzlich (siehe ausführlich Kalte/Wiesner in der Gesamtausgabe des DIB). So kann man aktuell beiden Parteien vielmehr nur zur Vorsicht raten. Für Planer heißt das, dass sie mit Nachforderungen abwarten sollten. Für Auftraggeber heißt das, dass sie bis zu einer neuen HOAI auch weiter damit rechnen müssen, dass die HOAI-Mindest- und Höchstsätze immer noch gelten.

Für eine zukünftige HOAI heißt das also, dass jetzt alle Beteiligten in einem Reformprozess gut zusammenarbeiten sollten, mit dem Ziel ein 40 Jahre bestehendes sicheres System der Mindest- und Höchstsätze der HOAI so zu verändern, dass weder Mieter noch Auftraggeber oder Planer zu Schaden kommen. Im Idealfall entsteht ein neues System der Vergütung, das den Parteien wieder 40 Jahre Sicherheit gibt.

### Neue Seminare:

**Ab November bietet die INGBW neue Seminare zu den Konsequenzen des EuGH-Urteils mit Dipl.-Ing. Peter Kalte an.**

**Infos unter:**

- <http://termine.ingbw.de>
- Herr Freier, [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de),  
T: 0711 64971-42

## Diskussion über HOAI-Urteil

Am 18. September 2019 kamen Hauptausschuss und Kuratorium der Kammer zur gemeinsamen Tagung in der INGBW-Geschäftsstelle zusammen. Im Fokus: das Urteil des EuGH zur HOAI.

INGBW-Präsident Prof. Stephan Engelsmann drückte sein Bedauern darüber aus, dass sich der Europäische Gerichtshof gegen einen Erhalt der Mindest- und Höchstsätze in der HOAI entschieden hatte. Für die im Moment uneindeutige Rechtslage (siehe S.1) bietet die Kammer Seminare an, in denen sich die Mitglieder über die Konsequenzen des EuGH-Urteils bei Dr. Andreas Digel informieren können. Ab November sind weitere Seminare mit GHV-Geschäftsführer Peter Kalte geplant. Aufgabe der Kammer und der anwesenden Organisationen sei es, in einen Dialog mit den Auftraggebern einzutreten, um einen ruinösen Preiswettbewerb unter den Planern zu vermeiden.

Der Vorsitzende des Kammer-Arbeitskreises IBA 2027, Dr. Julian Lienhard, berichtete über die Entwicklung der Ingenieur-Beiträge für die IBA 2027 StadtRegion Stuttgart. Zwei Projekte hätten sich herauskristallisiert: Die IngIBA App, eine interaktive Führung mit Augmented Reality über die Ausstellung sowie das IBA infra NETZ, ein Projekt zur Verbindung von Infrastruktur- und Bauvorhaben auf der IBA.

Engelsmann wies darauf hin, dass die geplante Einführung der Nachweisberechtigtenliste für Standsicherheit ein bedeutender Augenblick für die Tragwerksplaner sei, weil sich mit den neuen Regelungen zur Erbringung von entsprechenden Leistungen nicht nur ein seit vielen Jahren vorgetragener politischer Wunsch erfülle, sondern die gesellschaftliche Relevanz des Berufsstandes Anerkennung finde. INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander informierte, dass die neue Liste voraussichtlich im November kommen werde.

INGBW-Vorstandsmitglied Andreas Nußbaum berichtet, dass der Schülerwettbewerb der INGBW Junior.ING 2018/2019 besonders erfolgreich verlaufen sei. So hätten sich die Preisträger des Landeswettbewerbs auch auf dem Bundeswettbewerb durchsetzen können. Das Thema für den Junior.ING 2019/2020 lautet „Aussichtsturm – fantasievoll konstruiert!“.

Weiterhin berichteten verschiedene Mitglieder des Kuratoriums der INGBW sowie die Fachgruppe SiGeKo und die Fachgruppe Geotechnik im Bauingenieurwesen über ihre aktuellen Tätigkeiten.



V.l.n.r.: Dipl.-Ing. Harald Wiesenmaier (Vorsitzender FG Geotechnik im Bauingenieurwesen), INGBW-Geschäftsführer Daniel Sander, INGBW-Schatzmeister Dipl.-Ing. Guido Hils, INGBW-Präsident Prof. Stephan Engelsmann, Prof. Kathy Meiss (Vorsitzende Kuratorium), INGBW-Vorstand Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum, INGBW-Vizepräsident Dr. Klaus Wittemann, Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Stöckel (Vorstand Landesverband VBI), Dipl.-Ing. (FH) Ute Zeller (BDB-Vizepräsidentin BW); vorne im Bild, von hinten: Dr. Julian Lienhard (Vorsitzender AK IBA 2027)

### Ingenieurversorgung: Aufhebung der Altersgrenze zur Teilnahme am Versorgungswerk

Alle (Neu-) Mitglieder der Ingenieurkammer werden Pflichtteilnehmer der Ingenieurversorgung. Bislang konnten Mitglieder der Kammer, die das 45. Lebensjahr vollendet hatten, nicht Teilnehmer der Ingenieurversorgung werden. Diese Altersgrenze wird mit der auf der Mitgliederversammlung am 25.10.2019 zu beschließenden Satzungsänderung aufgehoben. Hintergrund sind sozialversicherungs- und europarechtliche Bedenken gegen eine Altersgrenze.

Das bedeutet, dass ab Änderung der Satzung alle Neumitglieder der Kammer, Teilnehmer der Versorgung werden. Ausnahme: das (Neu-) Mitglied der Kammer kann aufgrund seines Alters keine unverfallbare Rentenanwartschaft mehr erwerben. Die verschiedenen Befreiungsmöglichkeiten vom Versorgungswerk, beispielsweise für angestellte tätige Mitglieder oder Mitglieder, die bereits in einem anderen berufsständischen Versorgungswerk sind, bleiben weiterhin bestehen.

Für Mitglieder der Kammer, die bisher aufgrund der Altersgrenze nicht Teilnehmer des Versorgungswerks werden konnten, ändert sich nichts. Diese Mitglieder haben ab Satzungsänderung aber nunmehr die Möglichkeit, einen Antrag auf Teilnahme am Versorgungswerk zu stellen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Ingenieurversorgung.

Mehr Infos unter:  
→ [www.ingbw.de/versorgen/versorgungswerk/](http://www.ingbw.de/versorgen/versorgungswerk/)

Kontakt:  
→ [info@ingenieurversorgung.de](mailto:info@ingenieurversorgung.de)  
Tel.: 0711 607223-12

# Laubholzverwendung im konstruktiven Bereich - Technikum Laubholz

In diesem Jahr wird das „Technikum Laubholz“ des Landes Baden-Württemberg gegründet, mit dem eine umfassende Forschung zur laubholzbasieren Rohstoffverwendung vorangetrieben werden soll. Prof. Dr.-Ing. habil. Jörg Schänzlin, Leiter des Institutes für Holzbau an der Hochschule Biberach, erklärt die wichtigsten Aufgaben für das neue Technikum hinsichtlich der Verwendung von Laubholz als Bauholz.

Aufgrund der Vielzahl an Beteiligten am Bau ist der gesamte Planungs- und Bauprozess vergleichbar mit einem Getriebe. Hakt nur ein kleines Zahnrad, funktioniert der ganze Ablauf nicht. Übertragen bedeutet dies, dass alle am Bauen Beteiligten entlang der gesamten Lieferkette mit diesem Werkstoff umgehen können müssen und bei der Verwendung dieses Werkstoffs auch dabei einen Vorteil sehen. Dies bedeutet, dass z. B. der Forst die Querschnitte in definierten Festigkeitsklassen mit definierter Feuchte liefern kann, der Architekt mit dieser höheren Tragfähigkeit altbekannte Entwurfsgrundsätze überdenkt und sich daraus neue Möglichkeiten im Hinblick auf den Entwurf von Bauwerken ergeben, der Tragwerksplaner die neue Leistungsfähigkeit kennen lernt und das Tragwerk auf diese Fähigkeiten hin optimiert, der Ausführende die Kalkulationsansätze für die Ausführung verwenden und den Einsatz der Geräte besser planen kann. Die Auswirkungen der Entscheidungen der einzelnen Gewerke haben allerdings wieder eine Rückkopplung auf die anderen Gewerke, sodass die optimale Lösung für ein Gewerk nicht immer die optimale Lösung für den gesamten

Planungs- und Bauprozess darstellt. Damit wird als wichtigster Grundsatz angesehen, dass in einem Laubholztechnikum die gesamte Lieferkette vom Baum im Wald bis zum verbauten Bauteil abgebildet wird. Die Fragestellungen, die sich entlang dieser Lieferkette ergeben, sind dabei dann wissenschaftlich zu bearbeiten und die Auswirkungen auf die anderen Gewerke zu diskutieren und zu untersuchen. Durch diese integrale Bearbeitung der Fragestellungen wird erwartet, dass einerseits Lösungen für den aktuellen, heutigen Bedarf entwickelt werden, andererseits aber auch Innovationen entstehen, die dem Laubholz neue, bisher nicht angedachte Anwendungsbereiche eröffnen. Am Ende sollen Lösungen entstehen, die „aus einem Guss“ sind, sprich bei denen entlang der gesamten Lieferkette ein Optimum erreicht wird und nicht nur für ein einzelnes Gewerk, die vielleicht zu Nachteilen bei den anderen Gewerken führen.

Daher ist es die zentrale Aufgabe des Laubholztechnikums, Fragestellungen der Anwender aufzunehmen, Lösungen wissenschaftlich unter Einbeziehung der Effekte auf die gesamte Lieferkette zu bearbeiten und die gefundenen und

optimierten Lösungen den Anwendern entlang der gesamten Lieferkette zurück zu spiegeln. Durch diese Interaktion und die Betrachtung der gesamten Lieferkette werden Impulse für neue innovative Lösungen gesetzt, die die Stellung des Holzbaus im täglichen Konkurrenzkampf stärken. Inwieweit dies infolge der Komplexität und der Notwendigkeit wissenschaftlicher Methoden zur Lösung der Fragestellungen durch ein Laubholztechnikum abgedeckt werden kann, ist offen. Vielleicht macht es Sinn, auch verschiedene miteinander verzahnte Departments zu installieren, wie z.B. „Laubholztechnikum Bau“ und „Laubholztechnikum Forst“, bei denen z.B. die Übergabestelle das eingesägte Brett nach dem Verlassen des Sägewerks darstellt.

Gelingt es nicht, Lösungen aus einem Guss in Bezug auf die gesamte Lieferkette zu erzeugen, wird immer ein Rädchen im Getriebe blockieren, so dass dann die Verwendung von Laubholz unter dem Konkurrenzdruck mit anderen Materialien einen schweren Stand haben wird.

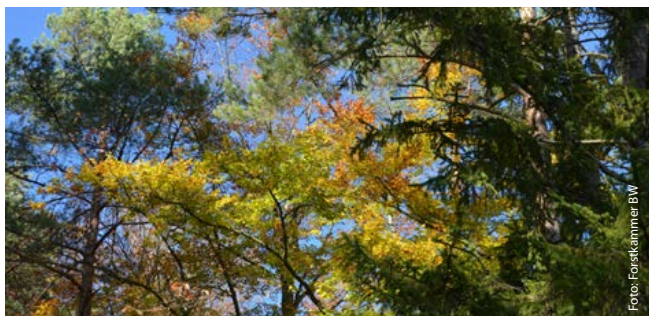


Foto: ForstKammer BW



Foto: Martin Gramacher

Im konstruktiven Bereich ist Baubuche das bisherige Flaggschiff unter den Laubhölzern. Baubuche ist ein Furnierschichtholz aus Buchenholz und liefert im Vergleich zum Nadelholz deutliche höhere Festigkeiten und damit eine sehr hohe Tragfähigkeit.

# Schadensbegrenzung in Konflikten und Krisen

Kennen Sie das? Es ist Sonntag, Sie sind mit Ihrer Familie beim Wandern, da klingelt Ihr Handy. Einer Ihrer Bauherren ruft an. Er ist extrem verärgert, dass sich das Bauvorhaben schon wieder verzögert. Er war gerade in der Nähe der Baustelle und wollte sehen, wie der Arbeitsstand ist. *Von Dr. Christa Pfeffer*

Am Telefon erklärt der Bauherr, dass aus einem Wasserrohr eine undefinierbare Brühe austritt und direkt in den angrenzenden Badesee gespült wird. Sie schaffen es, ihn zu beruhigen. Ihre Familie ist genervt, dass Ihr Familienausflug wieder einmal durch Probleme an einer Baustelle gestört wird.

Zwischen Menschen gibt es Phasen, in denen alles rund läuft, aber auch immer wieder Momente voller Anspannung. Gerade unter Stress liegen oft die Nerven blank. Es kommt zu Streit. Sie haben ein schwieriges Gespräch zu führen? Müssen einem Bauherrn eine „schlechte Nachricht“ überbringen? Häufig malt man sich das Schlimmste aus, hat Befürchtungen, bereitet sich auf ein hitziges „Konfliktgespräch“ vor. Das führt dazu, dass man die eigenen Vorstellungen und Interpretationen für die Realität hält und das Gespräch dann so angespannt führt, dass es tatsächlich eskaliert.

Konflikte entstehen, wenn es Differenzen zwischen einer Erwartung oder einem Anspruch und der erlebten Wirklichkeit gibt. Das geht oft mit emotionalen Verletzungen einher, die selten thematisiert, oft sogar tabuisiert werden. Und genau das macht die Lösung des Konflikts so schwer. Es gibt eine Sachebene, bei der es um Zahlen, Daten und Fakten geht und eine Beziehungsebene, bei der Wünsche, Selbstwertgefühl, Werte betroffen sind. Bei einem Konflikt kommt es zu einer Störung auf der Beziehungsebene. Oft empfinden die Beteiligten Kränkungen, die sich tief im Gedächtnis verankern und die weitere Zusammenarbeit erschweren. Vielleicht haben Sie schon häufig Ihre Familie aufgrund beruflicher Anforderungen vertrösten müssen. Ihre Familie fühlt sich zurückgesetzt und auch Sie selber spüren einen inneren Konflikt: Ihrer Arbeit und gleichzeitig der Familie zu genügen scheint nicht möglich. Oder es treten

Zielkonflikte auf: zwei Parteien verfolgen gegensätzliche Ziele, z.B. aufgrund unterschiedlicher Vorgaben – Ihre Aufgabe beispielsweise könnte es sein, dafür zu sorgen, dass möglichst günstig gebaut wird. Leider arbeitet der billigste Handwerker unzuverlässig und langsam. Daraus resultieren Verzögerungen und Fehler, die Sie gegenüber dem Bauherrn rechtfertigen müssen. Geschwindigkeit, Qualität und Kosten lassen sich nicht unter einen Hut bringen. Vielleicht geht dieser Zielkonflikt einher mit einem Beziehungskonflikt: Zwischen Bauherrn und Handwerker stimmt die Chemie nicht. Beide geraten immer wieder aneinander und beschuldigen sich gegenseitig. Sie müssen schlichten. Oder es geht um Verteilungskonflikte, bei denen die Verteilung von Mitteln als ungerecht empfunden wird und sich eine Partei benachteiligt fühlt. Warum werden die Rechnungen des einen Gewerks immer ungeprüft umgehend gezahlt, die des anderen jedes Mal gekürzt?

Um Konflikte zu lösen, ist es wichtig zu verstehen, worum genau es jeder Partei geht. Welche Sachzwänge, Emotionen, Ziele, Bedürfnisse sind im Spiel? Der schlechteste Weg wäre es, die Augen zu verschließen. Erst wenn alles auf dem Tisch ist, jeder sein Anliegen und seine Wünsche formuliert, kann die Art des Konflikts erkannt und die Ursache bekämpft werden. Daher startet auch die Bearbeitung eines Konflikts genau mit diesem Schritt: als erstes sind die Standpunkte der Beteiligten genau zu klären. Worum geht es? Was ist vorgefallen? Wie ging es den Beteiligten dabei? Danach sind die Anliegen hinter den Standpunkten zu analysieren: Welche Interessen, Wünsche, Ängste, Hoffnungen haben die Beteiligten? Was ist ihnen wichtig? Im dritten Schritt dann werden die Kernanliegen herausgearbeitet: Worauf kommt es wirklich an? Hier muss



**Dr. Christa Pfeffer**

Beraterin, Coach und Lehrbeauftragte an der Hochschule Konstanz zu den Themen Krisenkommunikation, Reputationsmanagement und Marketing

man weg von Hypothesen und Annahmen hin zu dem, was jedem tatsächlich besonders wichtig ist. Ziel bis hierhin ist es, dass sich die Konfliktparteien besser verstehen. Im vierten Schritt werden die Kernanliegen noch einmal auf ihre Relevanz geprüft: sind das tatsächlich die wichtigen Anliegen? Anschließend geht es darum, basierend auf diesen wirklich relevanten Anliegen, Lösungen zu entwickeln. Zum Schluss wird die beste Lösung ausgewählt. Voraussetzung ist: die Kernanliegen wurden tatsächlich erkannt und berücksichtigt. Das erfordert Offenheit und Klarheit aller Beteiligten, kann dann aber viel Energie freisetzen. Immer wieder wurden aus erbitterten Feinden beste Kollegen.

## Seminar

**Konfliktmanagement - Wie Sie bei Konflikten Schaden begrenzen**

mit Dr. Christa Pfeffer

am 14.11.2019 im Fortbildungszentrum der INGBW, Stuttgart

Infos unter:

→ <http://termine.ingbw.de>  
→ Herr Freier, [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de),  
T: 0711 64971-42

# 14. Stuttgarter Brandschutztage

Termin: 5.-6. November 2019, 10.00-17.30 Uhr, Ort: ICS Internationales Congresscenter Stuttgart

Schirmherrin: Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Wirtschaftsministerin von Baden-Württemberg

Veranstalter: INGBW, AKBW, AkadIng GmbH, InformationsZentrum Beton GmbH

**Dienstag, 5. November 2019**

**10.00 Uhr**

## **Begrüßung**

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann INGBW-Präsident

Stephan Weber, AKBW-Vizepräsident

## **Moderation**

Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Beratender Ingenieur, Mitglied der Fachgruppe Brandschutz der INGBW

## **Aktuelle Themen aus der Brandschutzpraxis Fachgruppe Brandschutz**

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Galster, Vorsitzender der Fachgruppe Brandschutz der INGBW

## **Neues aus dem Bauordnungsrecht**

Reg.-Bm. Bernd Gammerl, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

## **Neue PRODUKTE und LÖSUNGEN im vorbeugenden Brandschutz**

**12.00 Uhr**

## **Kommunikationspause mit Mittagsimbiss – Gelegenheit zum Besuch der Aussteller**

**13.30 Uhr**

## **Personenstaus bei Evakuierungssimulationen am Beispiel von Pathfinder**

Dr. Kathrin Grewolls, Ingenieurbüro für Brandschutz Grewolls Ulm und Chemnitz

## **Nutzung von Aufzügen im Brandfall in Theorie und Praxis**

Arch. Dipl.-Ing. Angelika Stenzel-Twinbear, Ingenieurbüro für Brandschutz Dortmund | Wiesbaden

## **Erkenntnisse zur Sicht einschränkungen bei Auslösung von Sprinkleranlagen im Rahmen einer Bachelorarbeit**

Studentische Arbeit von Yasmin-Sophie Roth HS Furtwangen

## **Neue PRODUKTE und LÖSUNGEN im vorbeugenden Brandschutz**

**15.15 Uhr**

## **Kaffee- und Kommunikationspause – Gelegenheit zum Besuch der Aussteller**

**15.45 Uhr**

## **Aufstellflächen – Theorie und Praxis**

Christopher Haigis, Landeshauptstadt Stuttgart, Branddirektion

## **Stand der Industriebau-Richtlinie**

Udo Kirchner

## **Ist der Brandschutz in Deutschland noch erfüllbar – zwischen Anforderung und Wirklichkeit – am Beispiel BER**

Jörg Marks, Ehemaliger Leiter Technik und Bau der Berliner Flughäfen bei der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

## **Wieviel Brandschutz braucht ein Flughafen?**

Dipl.-Ing. Andreas Dahlitz, hhpberlin

## **Fachgespräch: Wie viel Brandschutz darf es sein?**

Bernd Gammerl (Wirtschaftsministerium BW) – Stefan Hermann (Landesfeuerwehrverband BW) – Ralf Galster (ING BW) – Lilly Kunz-Wedler (INGBW und AKBW), Moderation Udo Kirchner

**18.00 Uhr**

## **Get-Together mit den Ausstellern und musikalischer Umrahmung**

**Mittwoch 6. November 2019**

**9.00 Uhr**

## **Begrüßung**

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Ulrich Nolting, Geschäftsführer Informations-Zentrum Beton GmbH, Ostfildern

## **Werkbericht aktueller Schulbauplanungen – Anforderungen und Umsetzung**

Cornell Fuchs, fuchs maucher architekten bda, Waldkirch

## **Brandschutzkonzepte für Schulen unter Berücksichtigung moderner Unterrichtsmethoden**

Dipl.-Ing. (Bauwesen) Thomas Kolb, Brandschutzconsult GmbH & Co. KG, Ettenheim

## **Brandschutz an Schulen aus Sicht der Feuerwehr**

Dipl. -Ing. (FH) Reinhard Kowalzik, Beratender Ingenieur Ingenieurbüro Kowalzik, Backnang

## **Neue PRODUKTE und LÖSUNGEN im vorbeugenden Brandschutz**

**11.00 Uhr**

## **Kaffee- und Kommunikationspause – Gelegenheit zum Besuch der Aussteller**

**11.30 Uhr**

## **Heißbemessung im Bestand am Beispiel der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg**

Dr.-Ing. Matthias Siemon, Leiter Abteilung Brandschutz, Ingenieurmethoden, Gruner AG, Basel

## **Aktuelles zur neuen Holzbaurichtlinie**

Prof. Dr.-Ing. Björn Kampmeier, Hochschule Magdeburg-Stendal

## **Neue PRODUKTE und LÖSUNGEN im vorbeugenden Brandschutz**

**12.45 Uhr**

## **Kommunikationspause mit Mittagsimbiss – Gelegenheit zum Besuch der Aussteller**

**14.15 Uhr**

## **Digitalisierung in der Unternehmenssicherheit**

Orhan Bekyigit, Leiter Unternehmenssicherheit Heidelberger Druckmaschinen AG

## **Integration des vorbeugenden Brandschutzes in Building Information Modeling über alle Leistungsphasen**

Dr. Peter Hofmann, M. Eng. Sachverständiger Vorbeugender Brandschutz, Meersburg

## **Neue PRODUKTE und LÖSUNGEN im vorbeugenden Brandschutz**

15.30 Uhr

**Kommunikationspause mit Mittagsimbiss – Gelegenheit zum Besuch der Aussteller**

16.00 Uhr

**Erfolgreiche Sprinklerkonzepte für besondere Risiken wie Lithium-Ionen-Batterien, Kunststoffe & neue Lagertechnologien**

Jörg Wilms-Vahrenhorst, IB WilmsWeiler

**Brandtote im Spannungsfeld zwischen technischem Defekt, Fahrlässigkeit und Mord**

Dr.-Ing. Henry Portz, Sachverständigen-gesellschaft Dr. Portz mbH, Fellbach

**Evakuierungskonzept Europa-Park und zugehörige Objekte**

Michael Reith, Leiter Werkfeuerwehr Europa-Park, Rust

## 10. BW Tragwerksplaner-Tag

Termin: 27. November 2019, 9.00-17.30 Uhr, Ort: ICS Internationales Congresscenter Stuttgart

Veranstalter: INGBW, VBI, VPI, Leichtbau BW GmbH, Fachverband Beton- und

Fertigteilerwerke Baden-Württemberg e. V., InformationsZentrum Beton GmbH

09.30 Uhr

**Begrüßung**

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Franz Untersteller MdL, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

**Moderation**

Dipl.-Ing. Max Gölkel, Beratender Ingenieur, Vorsitzender des AK Tragwerksplanung

09.45 Uhr

**Baubionik – Ist die Natur ein Vorbild beim Bauen?**

Prof. Dr. rer. nat. Thomas Speck, Plant Biomechanics Group Freiburg Botanischer Garten, Uni Freiburg Exzellenzcluster livMatS @ FIT

10.10 Uhr

**Integrative Planung und robotische Fertigung von Leichtbaustrukturen**

Nikolas Früh und Simon Bechert, Institut für Tragkonstruktionen und Konstruktives Entwerfen, Uni Stuttgart

10.50 Uhr

**Kaffee- und Kommunikationspause**

11.20 Uhr

**Bemessung von Industrieböden/ Bodenplatten, Werkstofftechnologie, Verarbeitung, Einbau und Bemessung unter hohen Punktlasten**

Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Wiegink, Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

12.00 Uhr

**Brückenneubau Begaaue – Erstanwendung eines vollständig austauschbaren, verbundlosen Drahtspannglieds für interne Längsvorspannung einer Plattenbalkenbrücke**

Dipl.-Ing. Armin Demelt und Dipl.-Ing. Kay Löffler, DYWIDAG-Systems International GmbH, Global Service Breuninger

12.40 Uhr

**Kommunikationspause mit Mittagsimbiss**

13.40 Uhr

**R-Beton – Ressourcenschonender Beton – Aktuelle Entwicklungen und Einsatzchancen**

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Breit, TU Kaiserslautern

14.20 Uhr

**Masterarbeiten,**

Institut für Konstruktion und Entwurf, Uni Stuttgart

**Experimentelle und numerische Untersuchungen zur Ermüdungsfestigkeit von Gurtlamellenenden**

Ann-Kathrin Scholz

**Slim-Floor-Träger - Entwicklung eines numerischen Modells mit der Software SOFiSTiK und Untersuchungen zum Tragverhalten**

Wigand Knecht

15.00 Uhr

**Frischbetonverbundfolie**

Dipl.-Ing. Wolfgang Conrad und Dr.-Ing. Jörg Dietz, Bauberatung Gebiet Mitte/ Südwest Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V., Wiesbaden

15.40 Uhr

**Kaffee- und Kommunikationspause**

16.10 Uhr

**Leichtbau im Urbanen System – wandelbare Dächer und hybride Überdeckelungen**

Dr.-Ing. Julian Lienhard ,structure GmbH, Leichtbau BW

16.50 Uhr

**Der EuGH und die HOAI – Folgen und Handlungsoptionen für die Tragwerksplanung in der Praxis**

Dr. Andreas Digel, BRP Renaud und Partner mbB, Rechtsanwälte Patentanwälte und Steuerberater, Stuttgart

## Schülerwettbewerb „Aussichtsturm – fantasievoll konstruiert“

Zum 15. Mal lobt die Ingenieurkammer Baden-Württemberg dieses Jahr den Schülerwettbewerb aus. Diesmal sind die Schüler aufgerufen, einen Aussichtsturm zu entwerfen und ein entsprechendes Modell zu bauen.

Ab sofort sind Schülerinnen und Schüler wieder aufgerufen, zu planen und zu bauen. Das diesjährige Thema lautet: „Aussichtsturm – fantasievoll konstruiert“. Aufgabe ist es, ein Aussichtsturm-Modell zu entwerfen. In den Turm soll eine Aussichtsplattform integriert werden, die mindestens einen 1kg-Beutel Sand tragen muss. Bei der Gestaltung sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt.

Das besondere Engagement der baden-württembergischen Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Lehrerinnen und Lehrer führt seit Jahren dazu, dass aus Baden-Württemberg die meisten Teilnehmenden kommen und auch bisher mit mehreren ersten, zweiten und dritten Plätzen hervorragend abgeschnitten haben.

Mit jährlich mehr als 5.000 Teilnehmenden gehört der Schülerwettbewerb Junior.ING zu einem der größten deutschlandweit. Das sollte auch in diesem Jahr ein Ansporn zur Teilnahme sein. Der Wettbewerb, der unter der Schirmherrschaft von Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann steht, hat die

Förderung von kreativer technischer Kompetenz sowie von Kooperationsfähigkeit bei Schülerinnen und Schülern zum Ziel und will dazu beitragen, Interesse und Neugier für naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen sowie für den Ingenieurberuf zu wecken. Die Konstruktion des Aussichtsturmes kann als Projekt im Unterricht, beispielsweise der Fächer Technik, Bildende Kunst, Physik bzw. Naturwissenschaften, etc. in Theorie und Praxis behandelt werden. Beteiligten können sich alle Schulklassen, Kurse und Arbeitsgruppen oder einzelne Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

Anmeldeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb ist der 30. November 2019. Der fertige Aussichtsturm muss in KW 12, bis 20. März 2020 bei der Ingenieurkammer in Stuttgart abgegeben werden. Über den genauen Ort wird noch informiert.

→ [www.junioring.ingenieure.de](http://www.junioring.ingenieure.de)  
→ [www.ingbw.de/JuniorING/](http://www.ingbw.de/JuniorING/)

### Tipp

#### Das Symposium "Ingenieurbaukunst – Design for Construction"

Das Symposium Ingenieurbaukunst – Design for Construction am 22. November 2019 in Stuttgart will die Zukunft des Planens und Bauens mit spektakulären Projekten, innovativen Entwicklungen und neuen Umsetzungskonzepten ganzheitlich und materialneutral betrachten. Grundlage ist das Jahrbuch Ingenieurbaukunst. Im Mittelpunkt des Symposiums steht die Ingenieurbaukunst in Entwurf, Tragwerksplanung und Bauausführung,

immer in enger Kooperation mit Architekten und Baufirmen. Schwerpunkte der Edition 2020 sind Projekte und Themen zu Optimierung und Parametrischem Design, der Integration digitaler Werkzeuge in allen Bauphasen, Betoninnovationen wie Infralicht- und Gradientenbeton sowie Laser- und Additive Fertigung.

→ [www.ingd4c.org](http://www.ingd4c.org)

### Seminar-Planer der INGBW

#### Erneuerbare und energieeffiziente Wärmenetze

18. Oktober 2019 Fachexkursion  
19. Oktober 2019 in Stuttgart  
21. Oktober 2019 in Stuttgart

#### Qualitäts-Management für Ingenieurbüros am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau

16. Oktober 2019 in Stuttgart

#### Betriebswirtschaftliche Qualifizierung im Ingenieurbüro

23. Oktober in Stuttgart

#### Basiswissen BIM - Dreitägiges Grundlagemodul mit interdisziplinärer Ausrichtung

25. Oktober 2019 in Stuttgart

#### Konfliktmanagement

14. November in Stuttgart

#### Personalmanagement im Ingenieurbüro

15. November in Stuttgart

→ <http://termine.ingbw.de>  
→ Herr Freier, [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de),  
T 0711 64971-42

### Akademie der Ingenieure

#### Barrierefreies Bauen

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen  
ab 25.10.2019 in Ostfildern

Basiswissen Barrierefreiheit für Brandschutzfachplaner/-innen  
am 11.11.2019 in Wolpertshausen

#### Brandschutz

Knowhow für ganzheitliche Planungen - Riskmanagement und Business Continuity Management für Brandschutzplaner  
15.10.2019 in Ostfildern

#### Energieeffizienz / Bauphysik

Solartechnik in Planung und Ausführung, Solarthermie und Photovoltaik  
16.10.2019 in Ostfildern

Das aktivplus Gebäude-Energieeffizienz, Komfort, Nachhaltigkeit für 2019  
05.11.2019 in Ostfildern

Expertenworkshop: Erstellung des neuen individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) für Wohngebäude  
11.11.2019 in Ostfildern

Bauen mit Holz – und nebenbei energieeffizient!  
14.11.2019 in Balingen

ENERGIEFORUM ZUKUNFT Expertenwissen für KfW-Sachverständige - Hintergründe, Fallstricke, Dokumentationen und Nachweise  
14.11.2019 in Reutlingen



**Konstruktiver Ingenieurbau**

Bauen im Bestand in Theorie und Praxis-  
Wiederkehrende Bauwerksprüfung,  
Bestandsaufnahme und -bewertung  
18.-19.10.2019 in Ostfildern

Ingenieurbaukunst Design for  
Construction 2020 - Symposium  
22.11.2019 in Stuttgart

**Projektsteuerung**

Rendite statt Risiko – Effizienzsteigerung  
durch gezielten Umgang mit Risiken  
25.10.2019 in Ostfildern

Zukunft Planungsbüro 2020-welche  
Veränderungen erwarten uns?  
14.11.2019 in Ostfildern

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten,  
Terminen und Qualität  
22.11.2019 in Heidelberg

**Sachverständigenwesen**

Lehrgang: Sachverständige/-r für die  
Bewertung von bebauten und unbebauten  
Grundstücken  
ab 19.10.2019 in Ostfildern

Einsatz von Drohnen im Bau- und Sachver-  
ständigenwesen - neu -  
ab 16.11.2019 in Ostfildern

**TGA / Elektro**

Die neue Heizlastberechnung nach DIN EN  
12831 für Neubau und Bestand  
20.11.2019 in Ostfildern  
21.11.2019 in Karlsruhe

Änderungen vorbehalten

→ Mehr: [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de)  
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent  
Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng

**Akademie der Hochschule  
Biberach**

Energetische Gebäudesanierung / Vor-Ort-Be-  
rater  
23.09. – 23.10.2019

Professionelle Kommunikation – Gespräche  
zielorientiert gestalten  
16. & 17.10.2019

Seminar Schalung & Rüstung  
15. & 16.10.2019

Digitalisierung am Bau - Einführung von BIM  
in Unternehmen  
21.-22.10.2019

Building Information Modeling – Revit Grund-  
lagenschulung  
23.10.2019

Professionelle Kommunikation - Gespräche  
zielorientiert gestalten  
16.-17. Oktober 2019

Bauen für ältere Menschen  
05.-06.11.2019

11. Biberacher Brandschutztag  
07.11.2019

Sicherheits- & Gesundheitsschutzkoordina-  
tor gem. RAB 30, Anlage C  
08.-09. & 15.-16.11.2019

Zertifizierter Passivhaus- / Effizienzhaus-  
Planer  
11.-28.11.2019

Neu als Führungskraft  
12.-13.11.2019

Kommunikation in Nachtragsverhandlungen  
18.-20.11.2019

Brandschutz Praxisseminare  
18.-23.11.2019

Erfolgreiches Zeitmanagement  
26.11.2019

Beratungskompetenz Energieeffizientes  
Bauen  
27.-28.11.2019

Bauphysikseminar – Wärmebrückenberech-  
nung  
27.-30.11.2019

Arbeitsschutz für SiGeKo gem. RAB 30, Anla-  
ge B  
29.-30.11. & 06.-07.11.2019

Praxisseminar für KMU-Berater  
12.-13.12.2019

→ Mehr: [www.akademie-biberach.de](http://www.akademie-biberach.de)  
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent  
Rabatt auf das Seminarangebot

**InformationsZentrum Beton**

Beton-Seminar "Weiße Wanne" - WU Keller-  
bauwerke aus Beton"  
Weingarten 15.10.2019

Forum Zukunft Bauen "Bauen mit Leichtbe-  
ton"  
Heilbronn 19.09.2019

Beton-Seminar "Landwirtschaftliches Bau-  
en"  
Heidenheim 10.10.2019

10. Baden-Württembergischer Tragwerks-  
planer-Tag  
Stuttgart 27.11.2019

Forum Zukunft Bauen "Verkehrsflächen aus  
Beton"  
Sindelfingen 14.11.2019

Forum Zukunft grünes Bauen "Bezahlbarer  
Wohnraum" FBF  
Heilbronn 01.10.2019

Forum "Bauteilaktivierung"  
Mannheim 26.09.2019

Forum "Energie - aber wie?" - „Chance Ener-  
gieeffizienz“  
Karlsruhe 15.10.2019  
Heidenheim 24.10.2019  
Offenburg 19.11.2019

14. Stuttgarter Brandschutztag  
Stuttgart 05.+06.11.2019

**Beton-Seminar "Sichtbeton"**

Karlsruhe 26.09.2019  
Nürtingen 17.10.2019  
Freiburg 22.10.2019

**09:00 Uhr: Begrüßung**

Einführung in die Thematik  
Moderation und fachliche Leitung  
Dipl.-Ing. Alexander Grünewald  
InformationsZentrum Beton GmbH, Ostfildern

**09:15 Uhr: Sichtbeton-Merkblätter**

**Aktuelle Hinweise zur Planung von Sichtbeton**  
Dipl.-Ing. Alexander Grünewald

**10:00 Uhr: Anforderungen an Abstandhalter,  
Verschlussvarianten für Ankersysteme und  
Betonoberflächengestaltung mit Fokus Sicht-  
beton**

Dipl.-Ing.(FH) Reinhard Lindner  
Daniel Mittermeyer, M.Eng.  
Max Frank GmbH & Co. KG, Leibling

**10:45 Uhr: Kaffee- und Kommunikationspause****11:15 Uhr: Oberflächengestaltung mit Scha-  
lungsmatrizen**

Lutz Hammer  
RECKLI GmbH, Herne

**12:00 Uhr: Platte 2.0\_FASERBEWEHRTE BE-  
TONFASSADEN**

zeitgemäßes Bauen mit Betonfertigteilen  
Prof. Dipl.-Ing. Dominik Wirtgen  
Fischer Architekten GmbH, Mannheim/ Köln

**12:45 Uhr: Fachdiskussion – anschließend  
Mittagsbuffet****13:45 Uhr: Bauleitung Sichtbeton**

**Erkenntnisse eines Planungsbüros in-situ**  
Architekt Dipl. Ing. Franz Stinner  
Franz Stinner Architekten GmbH, Stockach

**14:30 Uhr: Betonkosmetik**

**Alles wird gut!**  
Dipl.-Rest. Oliver Stahlmann  
Betonretusche GmbH

**15:15 Uhr: Fragen / Abschlussdiskussion****15:30 Uhr: Ende der Veranstaltung**

Anmeldungen bitte unter:

→ [www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/](http://www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/)

# Ist jeder Ausführungsfehler auch ein Überwachungsmangel?

Dass die Übernahme der Objektüberwachung (HOAI-Leistungsphase 8 bzw. die örtliche Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken) haftungsträchtig ist, dürfte allgemein bekannt sein. Allzu gern wenden sich Bauherrn an den Architekten oder Ingenieur, wenn ein Fehler des ausführenden Unternehmens zu Tage tritt.

Die Gewissheit, mit dem versicherten Objektüberwacher einen solventen Schuldner in Anspruch nehmen zu können, ist zu attraktiv, um den Bauherrn davon abzubringen, den eigentlich Verantwortlichen – das bauausführende Unternehmen – in Anspruch zu nehmen. Der Ingenieur kann sich in solchen Situation häufig glücklich schätzen, wenn er nicht allein angegangen wird. Der von Anfang an halbherzig unternommene Versuch des Gesetzgebers, dieser Praxis mit der Einführung von § 650t BGB entgegenzutreten, darf getrost als gescheitert betrachtet werden.

Umso wichtiger erscheint es, die Grundlagen der Haftung für Fehler bei der Objektüberwachung ins Bewusstsein zu rufen: Die Haftung des Ingenieurs wegen fehlerhafter Objektüberwachung knüpft an das Vorliegen eines Baumangels an. Zwar ist nicht jeder Baumangel auch ein Mangel des Ingenieurwerkes. Aus seinem Auftreten kann also nicht automatisch auf einen Überwachungsfehler geschlossen werden. Allerdings hilft dem Auftraggeber auch gegenüber dem Ingenieur die vom BGH entwickelte Symptomrechtsprechung: Hiernach reicht es im Schadenersatzprozess grundsätzlich aus, die sichtbaren Mangelerscheinungen im Bauwerk zu beschreiben. Handelt es sich bei dem betroffenen Gewerk um eines, das überwachungsbedürftig ist, schließt die Rechtsprechung im Wege eines sogenannten Anscheinsbeweises auf der Grundlage allgemeiner Lebenserfahrung auf den Umstand, dass der Ingenieur seine Pflicht zur Überwachung verletzt hat. Der Auftraggeber braucht also nicht im Einzelnen

anzugeben, welche im Rahmen der Überwachung gebotenen Maßnahmen der Ingenieur unterlassen hat. Es ist dann vielmehr Sache des Ingenieurs, den Anscheinsbeweis dadurch zu erschüttern, dass er seinerseits darlegt, welche Überwachungsmaßnahmen erbracht wurden. Dies gelingt regelmäßig nur dann, wenn der Ingenieur mit einer von ihm geführten Dokumentation nachweisen kann, dass er die Überwachungstätigkeit wahrgenommen hat und folglich mit dem Auftreten des Baumangels nicht gerechnet werden musste. Das Führen eines Bautagebuchs und das dortige Vermerken der Kontrollen dient also im Rahmen der Bauüberwachung weniger dem Verdienen des hierfür von der HOAI vorgesehenen Honorars sondern bei wirtschaftlicher Betrachtung vor allem der Eigensicherung des Auftragnehmers. Je sorgfältiger und detaillierter er seine Tätigkeit dokumentiert, umso eher wird ihm die Darlegung gelingen, dass der Baumangel nicht auf einer unzureichenden Überwachungstätigkeit beruht.

Handwerkliche Selbstverständlichkeiten müssen dabei nicht überwacht werden. Dieser Grundsatz ist allerdings durch die Rechtsprechung nahezu vollständig ausgehöhlt. Wirklich verlässliche Aussagen, welche Arbeiten nicht überwachungsbedürftig sind, lassen sich allgemeingültig kaum noch treffen. Auftragnehmern kann daher nur geraten werden, der Überwachungstätigkeit großes Augenmerk zu widmen und das hierfür angebotene Honorar so zu kalkulieren, dass eher mehr als weniger Baustellenbesuche wirtschaftlich möglich sind.



**Dr. Andreas Digel**

Rechtsanwalt  
und Fachanwalt  
für Bau- und  
Architektenrecht

## Kontakt:

### BRP Renaud und Partner mdB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater  
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –  
70173 Stuttgart  
T +49 711 16445-201  
F +49 711 16445-100  
→ [www.brp.de](http://www.brp.de)

Mehr Informationen:

→ [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) → **Service**  
→ **Rechtsberatung**

## Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)  
Andreas Preißing  
MBA**

Vorstand der  
Preißing AG und Ver-  
anstalter der Nach-  
folge-  
sprechstunde

### Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

**Termine:** 08.11.19  
13.12.19

jeweils von 14 bis 18.00 Uhr

**Ort:** Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner:** Gerhard Freier  
→ [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de), T 0711 64971-42  
→ [www.preissing.de](http://www.preissing.de)  
→ [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) → **Service**  
→ **Beratungsleistungen**

# Honorarzone richtet sich nach fertigem Bauwerk!

## HOAI

**KG, 19.06.2018 – 7 U 33/17:**

**Maßgebend für die Honorarzoneneinordnung ist das fertige Bauwerk!**

**Fall:** Für die Planung eines Museums hatten die Parteien die Honorarzone IV vereinbart. Der Planer will die Honorarzone V durchsetzen.

**Urteil: Mit Erfolg!**

**GHV:** Planungen von Bauvorhaben sind immer dynamische Vorgänge mit hohem Änderungspotential. Dadurch können Bauwerke, die bei Beginn der Planung bspw. einer niedrigen Honorarzone zugeordnet worden sind, nach Fertigstellung aufgrund von erhöhten Planungsanforderungen gemäß den in der HOAI aufgeführten Bewertungsmerkmalen einer höheren Honorarzone zuzuordnen sein. Der Bezugsmaßstab für die objektive Honorarzoneneinordnung ist daher stets das tatsächlich ausgeführte Bauwerk. Ein Mehrhonorar gegenüber dem vereinbarten Honorar ergibt sich aber erst im Rahmen eines Gesamtvergleichs: Dazu ist das Vertragshonorar (einschl. Honorare für Besondere Leistungen und Zuschläge) dem Mindestsatzhonorar der höheren Honorarzone gegenüberzustellen. Liegt das vereinbarte Honorar darunter, konnte bisher aufgrund § 7 Abs. 1 HOAI 2013 das Mindestsatzhonorar der höheren Honorarzone beansprucht werden. Mit dem EuGH-Urteil vom 04.07.2019 wird diese Anspruchsgrundlage in einer neuen HOAI jedoch zukünftig wegfallen. Bis zur Neufassung der HOAI ist rechtlich umstritten, was aktuell gilt: keine Mindest-/Höchstsätze ab dem 04.07.2019 (so BMWi, BMI, OLG Celle) oder weiterhin Gültigkeit der aktuellen HOAI (so OLG Hamm, KG) – siehe hierzu die Ausführungen der GHV in der Gesamtausgabe des Deutschen Ingenieurblatts.

**OLG München, 09.08.2016 – 9 U 2574/15 Bau:**

Bedenken ordentlich angemeldet – Planer haftet nicht!

**Fall:** Der Auftraggeber fordert vom Planer Schadensersatz wegen Feuchtigkeitsproblemen an den Balkonen.

**Urteil: Ohne Erfolg!**

**GHV:** Der Planer hatte den Auftraggeber gewarnt, dass das von ihm gewünschte Entwässerungssystem für die Balkone nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen würde und somit für die Ausführung nicht geeignet sei. Dies hatte der Planer dem Auftraggeber auch nochmals schriftlich übermittelt und ihm außerdem mitgeteilt, dass er keine Haftung für die vom Auftraggeber gewünschte Ausführung übernehmen könne. Auf Bitte des Planers hat der Auftraggeber diese Haftungsfreistellung unterzeichnet. Dies hat das Gericht als eine Vereinbarung zur Haftungsfreistellung gewertet, da das Schreiben von beiden Parteien unterzeichnet worden ist. Zudem war der Auftraggeber vorher mündlich vom Planer unterrichtet worden, sodass ihm nicht nur die Abweichung von den anerkannten Regeln bekannt war, sondern er auch über die Tragweite dieser Vereinbarung informiert war. Nur wenn ein Auftraggeber so umfassend informiert ist, kommt der Planer aus der Haftung.

**VgV:**

**VK Sachsen, 05.02.2019 – 1/SVK/038-18:**

**Referenzen der gleichen Nutzungsart dürfen gefordert werden!**

**Fall:** Der Auftraggeber verlangt u. a. Referenzen für die Sanierung einer Sportstätte für die Vergabe von Planungsleistungen. Ein Bieter rügt, dass der Auftraggeber die Sanierungsreferenz nur auf Sportstätten beschränkt.

**Urteil: Ohne Erfolg!**

**GHV:** Ein Auftraggeber darf nach § 75 Abs. 5 Satz 2 VgV nur Referenzen fordern, die mit der zu vergebenden Pla-

nungsaufgabe vergleichbar sind. Dabei verbietet sich aber eine Vergleichbarkeit nur über die gleichen Planungsanforderungen, also über die Honorarzone, herbeizuführen. Denn sonst könnten für die Vergabe von Planungsleistungen für den Bau eines Kraftwerkgebäudes der Honorarzone V auch Referenzen für Opern- oder Konzertgebäude der Honorarzone V angegeben werden, obwohl die Planungsanforderungen unzweifelhaft unterschiedlich sind. Demzufolge darf ein Auftraggeber auch Referenzen in Bezug auf die zu planenden Nutzungsanforderungen, hier insbesondere in Bezug auf Ball-sport- und Behindertensportarten, fordern.

## GHV-Seminare

**EuGH-Urteil zu HOAI und HOAI-Grundlagen**

04.11.2019, Mannheim

11.11.2019, Stuttgart

25.11.2019, Mannheim

**EuGH-Urteil zu HOAI und Ingenieurbauwerken**

15.10.2019, Mannheim

**EuGH-Urteil zu HOAI und Technische Ausrüstung**

14.11.2019, Mannheim

**EuGH-Urteil zu HOAI und Tragwerksplanung**

12.12.2019, Mannheim

**Rechtsprechung in der HOAI**

18.11.2019, Mannheim

**Vergaberecht**

21.10.2019, Mannheim

**BGB und Werkvertragsrecht**

17.10.2019, Mannheim

27.11.2019, Mannheim

09.12.2019, Stuttgart

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorte, Zeiten und Anmeldung unter:

→ [www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art\\_1.html](http://www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art_1.html)

Seminartermine für 2019 finden Sie auf der GHV-Webseite:

→ [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de)  
unter »Seminare«

Dipl.-Ing. (FH) M. Kemal **Bäuerle**, 60  
 Dipl.-Ing. Rolf **Becker**, 80  
 Dipl.-Ing. Heiko **Beer**, 55  
 Dipl.-Ing. Hans-Martin **Bregler**, 65  
 Dipl.-Ing. Paul **Brett**, 70  
 Dr.-Ing. Michael **Cischek**, 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Frederik **Decker**, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Waldemar **Ehrmann**, 60  
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Eisele**, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **Fallert**, 50  
 Prof. Dipl.-Ing. Gerhard **Fischer**, 75  
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Fleischmann**, 55  
 Dipl.-Ing. Karl Otto **Fritz**, 65  
 Dipl.-Ing. Josef **Fuchshuber**, 70  
 Dr.-Ing. Ralf **Heidelberg**, M.Eng., 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Heinicke**, 65

Dipl.-Ing. Annette **Hock-Puls**, 60  
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Günter Otto **Holzwarth**, 60  
 Dipl.-Ing. (FH) Siegfried **John**, 80  
 Dipl.-Ing. Andreas **Kamarga**, 65  
 Dipl.-Ing. Markus **Landgraf**, 50  
 Dipl.-Ing. Johannes **Link**, 55  
 Dr.-Ing. h. c. Roland **Mack**, 70  
 Dipl.-Ing. (TH) Jörg **Maier**, 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Ulrich **Maiterth**, 65  
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Michalke**, 75  
 Dipl.-Ing. Thomas **Müller**, 60  
 Dipl.-Ing. Peter **Ostrop**, 55  
 Dr.-Ing. Marcus **Otto**, 55  
 Dipl.-Ing. Sven **Plieninger**, 55  
 Ing.(grad.) Klaus **Polm**, 80

Dipl.-Ing. (FH) Helmut **Renz**, 80  
 Dipl.-Ing. Univ. Helmut **Ringbauer**, 60  
 Prof. Dr.-Ing. Drs. h.c. Jörg **Schlauch**, M.Sc., 85  
 Dipl.-Ing. Gottfried **Schoch**, 70  
 Dipl.-Ing. (FH) Achim **Schuhmann**, 55  
 Prof. Dr.-Ing. Peter Andreas **Steidle**, 65  
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Stoll**, 80  
 Dipl.-Ing. Carsten **Teuscher**, 60  
 Dipl.-Ing. (FH) Walter **Thal**, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Ernst **Thomann**, 60  
 Dipl.-Ing. Dien Vo **Quang**, 70  
 Dipl.-Ing. (FH) Mirko **Winterstein**, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Wollny**, 50  
 Dipl.-Ing. Uwe **Zimmermann**, 60

## Neue Mitglieder 07.08.-03.09.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

## Liste der selbstständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU):

Dipl.-Ing. Karin **Reichert-Beck**, Malsch  
 Dipl.-Ing. (FH) Gabriel **Rotta**, Weinheim

## Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Felix **Berberich**, M.Eng. B.Eng., Wertheim  
 Ulrich **Drochner**, M.Sc., Filderstadt  
 Jan-Dominik **Hehn**, M.Sc. B.Eng., Stuttgart

Dipl.-Ing. (FH) Dietrich **Laier**, Bad Urach  
 Ingenieur Adrian **Läufer Nicolas**, Stuttgart  
 Dipl.-Ing. Matthias **Zipperlen**, Ostfildern

## Termine

## STORENERGY Congress

Gemeinsam Wege für eine effiziente Ressourcennutzung diskutieren und beschreiben. Dafür steht der STORENERGY Congress, der am 13. + 14. November 2019 bei der Messe Offenburg stattfindet. Innovative Speichertechnik, Marktmodelle, die Sektorenkopplung und Netzintegration sowie aktuelle Marktentwicklungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz stehen im Fokus. Insbesondere für eine zukunftsgerichtete Energie- und Ressourcennutzung sind technologische Entwicklungen, Innovationen in Marktmodellen sowie die Auswahl von Baumaterialien unter Betracht der Ressourcenvorfügbarkeit von besonderer Bedeutung.

→ [www.storeenergy.de](http://www.storeenergy.de)

## Markterkundungsreise Ägypten

Vom 01.12.2019 - 05.12.2019 plant Baden-Württemberg International nach einer erfolgreichen Reise 2018 („Kongressreise in Kooperation mit der Ingenieurkammer BW und Handwerk International“) erneut eine Wirtschaftsdelegationsreise nach Ägypten in die Städte Kairo und Suez. Im Rahmen von individuellen B2B Gesprächen

## Seminare der INGBW

## Erneuerbare und energieeffiziente Wärmenetze

18. Oktober 2019 Fachexkursion  
 19. Oktober 2019 in Stuttgart  
 21. Oktober 2019 in Stuttgart

## Qualitäts-Management für Ingenieurbüros am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau

16. Oktober 2019 in Stuttgart

## Betriebswirtschaftliche Qualifizierung im Ingenieurbüro

23. Oktober in Stuttgart

treffen Sie auf ägyptische Gesprächspartner und erhalten wirtschaftspolitische Informationen durch hochrangige Vertreter von Verbänden und Institutionen. Gemeinsame Firmen- und Projektbesichtigungen runden das Programm ab, um den Teilnehmern den besten Überblick über die aktuelle Wirtschaftslage vor Ort zu geben.

→ [www.bw-i.de/event/1149](http://www.bw-i.de/event/1149)

## Wettbewerb "Auf IT gebaut"

Die Digitalisierung ist auch in der Bauwirtschaft angekommen: in Planungsbüros, Bauunternehmen und im Bauhandwerk. Insbesondere junge Bautalente nutzen die Möglichkeiten neuer Technologien und gestalten mit ihren digitalen Ideen die Zukunft der Branche. Darum sucht das RKW Kompetenzzentrum für den Wettbewerb „Auf IT gebaut“ wieder die besten Bautalente. Studenten, Auszubildende, junge Berufstätige und Gründer sind aufgerufen, ihre innovativen und zugleich praktikablen digitalen Lösungen bis zum 4. November 2019 anzumelden. Der letzte Abgabetermin für die Arbeiten ist der 18. November 2019.

→ [www.aufitgebaut.de](http://www.aufitgebaut.de)

## Basiswissen BIM - Dreitägiges Grundlagenmodul mit interdisziplinärer Ausrichtung

25. Oktober 2019 in Stuttgart

## Konfliktmanagement

14. November in Stuttgart

## Personalmanagement im Ingenieurbüro

15. November in Stuttgart

## World Green Building Week 2019

Am 23. September fällt der Startschuss zur diesjährigen World Green Building Week. Die DGNB Auftaktveranstaltung unter dem Motto „Building Life – Bauen in der Circular Economy“ findet im Hospitalhof Stuttgart statt. Im Fokus des Abends steht die Vorstellung des Neubaus Alnatura Arbeitswelt in Darmstadt. Das Leuchtturmprojekt, das als größter Lehmhaus Europas realisiert wurde, wird durch die Projektbeteiligten aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

→ [www.dgnb.de/de/veranstaltungen/netzwerk/world-green-building-week](http://www.dgnb.de/de/veranstaltungen/netzwerk/world-green-building-week)

## Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart,

T +49 711 64971-0, Fax -55,  
 info@ingbw.de, [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)  
 Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.  
 Redaktion: Pablo Dahl  
 Redaktionsschluss: 17.09.2019

**ING BW**

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
 voranbringen – vernetzen – versorgen